

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Pfedelbach

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Ohrn-, Kupfer- und Forellental(FHH 6723311)liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 6723311)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet Kocher mit Seitentälern (SPA) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 6823441)

Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Forstbehörde: Bei dem Landratsamt Hohenlohe wird die Maßnahme R18 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Dabei werden auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche thematisiert.

Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Landwirtschaftsbehörde: Fortführung der systematischen Information der Landwirte zu Erosionsrisiken und dem natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern, systematische Information der Landwirte zu möglichen Nachsorgemaßnahmen unter Verwendung des Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9)

Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Flurneuerungsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Wasserbehörden: Bei der Genehmigung von AwSV Anlagen werden die jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt. Die Betreiber von AwSV-Anlagen werden diesbezüglich im Rahmen der wiederkehrenden Prüf-pflicht informiert und die Anlagen überwacht.

Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Bei dem Landratsamt Hohenlohekreis wird die Maßnahme R24 bereits fortlaufend umgesetzt. Die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen werden auf Ebene des Kreises unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten koordiniert.

Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Regionalverband Heilbronn-Franken: Die Umsetzung der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ ist im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans bis zum Jahr 2028 geplant. Nach Abwägung werden die Planaussagen des Landschaftsrahmenplans zum Hochwasserschutz auch in der zukünftigen Fortschreibung des Regionalplans integriert.</p>	bis 2028

Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Wasserverband Neuenstadter Brettach: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen im Verantwortungsbereich des Wasserverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712)
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Wasserverband Neuenstadter Brettach: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Im Zuge der Aufstellung einer neuen Hydrologie für das Einzugsgebiet der Brettach 2018 (KIT, Dr. Ihringer) wurde festgestellt, dass die Beckensteuerung von 3 im Hauptschluss der Brettach kaskadenförmig angeordneten Stauanlagen optimiert werden kann. Beckensteuerung wurde optimiert. Nach der Anpassung der Betriebsweise der 3 Anlagen ist der Schutzgrad der direkt unterhalb liegenden Ortslagen auf das 100-jährliche Hochwasserereignis angehoben.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Wasserverband Neuenstadter Brettach: Der Hochwasserschutzverband Neuenstadter Brettach überarbeitet derzeit das letztmalig im Jahr 1999 fortgeschriebene Hochwasserschutzkonzept zum Schutz der Ortsteile Scheppach, Adolzfurt, Rappach; Bretzfeld, Schwabbach, Bitzfeld, Weißlensburg, Neudeck, Langenbeutungen, Brettach und Neuenstadt am Kocher in den Mitgliedskommunen Bretzfeld, Langenbrettach und Neuenstadt am Kocher. Im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes wird der Schutzgrad auf das 100-jährliche Hochwasserereignis angehoben. Die Darstellungen der HWGK und die kommunalen Krisenmanagementplanungen werden dabei berücksichtigt. Die Fortschreibung des Konzeptes verzögert sich bis 2028.	bis 2028

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Wasserverband Neuenstadter Brettach: Die Konzepte Bau und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Bau Gewässerteilausbaumaßnahmen für die zu schützenden Kommunen Bretzfeld, Langenbrettach und Neuenstadt am Kocher sind größtenteils bereits umgesetzt. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen ist bis 2030 geplant.	bis 2030

Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026

Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026